

²¹ Vgl. Albertus Magnus, *Quaestio de luxuria*, 1-4, in: ders., *Opera omnia*, hg. vom Institutum Alberti Magni Coloniense, Bd. 25/2, Münster 1993.

²² Thomas von Aquin, *Summa theologiae*, 2-2. q. 153f. Vgl. auch ders., *De malo*, 15.1 ad 7 sowie *Summa contra Gentiles*, 3.122. Eine ausführliche Analyse findet sich bei Jordan, *Invention of Sodomy*, aaO., 136ff. Zum Verständnis des Naturrechts auf der Linie Aristoteles-Thomas vgl. den Beitrag von Erik Borgman in diesem Heft.

²³ Jordan, *Invention of Sodomy*, aaO., 169

²⁴ Karl Hilgenreiner, Art. *Homosexualität*, in: LThK², Freiburg 1933, 130-131, 130.

²⁵ Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre an die Bischöfe der katholischen Kirche über die Seelsorge für homosexuelle Personen, 30. Oktober 1986 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 72), hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1986.

²⁶ Wie hier vom Mittelalter zur Neuzeit signifikante Akzentverschiebungen stattfinden, beschreibt Erik Borgman in diesem Heft.

²⁷ Karle, „*Da ist nicht mehr Mann noch Frau ...*“, aaO., 12.

Europas moralische Werte: Kennzeichen oder Wunden der Zivilisation?

Julie Clague

Der europäische Reformvertrag, den die Regierungsvertreter der EU-Mitgliedsstaaten im Oktober 2007 unterzeichnet haben und der 2009 in Kraft treten soll, formuliert die Vision und die Werte der Europäischen Union wie folgt:

„Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“¹

So entwirft der Vertrag eine Stellungnahme zum moralischen Kurs und zur politischen Mission einer Europäischen Union, die aus 450 Millionen Bürgern besteht, und leitet die nächste Phase jener gemeinsamen Anstrengungen ein, die als das „Europäische Projekt“ bezeichnet werden. Seit der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* (1948) hat es kein so ehrgeiziges politisches Unterfangen mehr gegeben, die Kennzeichen einer moralischen Zivilisation festzulegen und

umzusetzen. Die hohen Ideale des Vertrags haben das ambitionierte Ziel anvisiert, die Konflikte, Ressentiments, Vorurteile, Nationalismen und Rassismen, die den Kontinent verseucht haben, ein für alle Mal zu beseitigen durch den Aufbau eines geeinten Europas und die Schaffung eines gastfreundlichen und in sozialer Hinsicht inklusiven politischen Raums, der jeden Lebensstil aufnimmt, sofern er nur friedlich mit anderen koexistieren kann.

Eine auf denselben Grundwerten basierende Vision von einer gerechten und guten Ordnung findet sich auch in den verschiedenen Soziallehren der römisch-katholischen Kirche, und vielleicht beruhigt es die europäischen Katholiken - die in jedem der 27 Mitgliedstaaten vertreten sind -, die starke Entsprechung zwischen der Sichtweise ihrer Kirche und dem, was der Vertrag darlegt, zu sehen. Schließlich hat Papst Johannes Paul II. in seinem Apostolischen Schreiben *Ecclesia in Europa* die Katholiken daran erinnert, dass sie aufgerufen sind, einen „unentbehrlichen Beitrag [zu] leisten, um in Europa eine immer menschenwürdigere Gesellschaft aufzubauen.“² In diesem Zusammenhang hat er auch auf die Umsetzbarkeit der kirchlichen Soziallehre verwiesen:

„Beim Aufbau der menschenwürdigen Stadt muss der Soziallehre der Kirche eine inspirierende Rolle zuerkannt werden. Durch sie nämlich stellt die Kirche dem europäischen Kontinent die Frage nach der moralischen Qualität seiner Kultur. Sie hat ihren Ursprung in der Begegnung zwischen der biblischen Botschaft mit der Vernunft auf der einen und den das Leben des Menschen und der Gesellschaft betreffenden Problemen und Situationen auf der anderen Seite. Durch die Gesamtheit der von ihr gebotenen Prinzipien trägt diese Lehre dazu bei, solide Grundlagen für ein menschengerechtes Zusammenleben in Gerechtigkeit, Wahrheit, Freiheit und Solidarität zu legen. Ausgerichtet auf die Verteidigung und Förderung der Würde der menschlichen Person - Grundlage nicht nur des wirtschaftlichen und politischen Lebens, sondern auch der sozialen Gerechtigkeit und des Friedens - erweist sich die Soziallehre als fähig, die tragenden Säulen der Zukunft des Kontinents abzustützen.“³

Allein das profilierte Pontifikat von Johannes Paul hat ein reiches Erbe von Lehren hinterlassen, die beklagen, dass unsere gegenwärtige Welt von so vielen sozialen und politischen Ungerechtigkeiten gekennzeichnet ist, und die die nicht verhandelbaren Eigenschaften nennen, die das gemeinsame Leben der Menschheit charakterisieren sollten. Neben vielen anderen öffentlichen Einwüfen kritisierte er die Intoleranz, die den Frieden gefährdet, indem sie einen berechtigten sozialen und politischen Pluralismus unterdrückt⁴, und sprach von der Notwendigkeit eines rechtlichen Schutzes für Minderheiten, um Diskriminierung und Ausgrenzung vorzubeugen.⁵ In vielerlei Hinsicht lassen sich also in den Stellungnahmen dieser hohen Repräsentanten der Menschheit - EU und römisch-katholischer Kirche - Wertüberschneidungen und gemeinsame Anliegen erkennen. Doch trotz dieser augenscheinlichen Kompatibilität der moralischen Sprache haben Johannes Paul und sein Nachfolger Benedikt wiederholt ernsthafte Bedenken hinsichtlich der Zielsetzungen des europäischen Projekts und der Werte geäußert, von denen es geprägt ist.

Das Problem der Kirche mit Europa

Gemäß der Logik dieser beiden Pontifikate ist es kein Zufall, dass das moralische Unbehagen mit der modernen Welt gerade auf dem Kontinent großgeschrieben wird, der mit der Aufklärung eine zwar ambivalente, aber dennoch die einflussreichste aller kulturellen Revolutionen hervorgebracht hat. In ihrer Betonung des Werts der Freiheit habe die Kultur der Aufklärung das gesellschaftliche Leben Europas verzerrt und einen Gegensatz zwischen sich und dem Christentum geschaffen.⁶ Infolgedessen, so Johannes Paul, prägt die europäische Kultur

„ein immer weiter verbreiteter religiöser Agnostizismus, verbunden mit einem tieferen moralischen und rechtlichen Relativismus, der seine Wurzeln im Verlust der Wahrheit vom Menschen als Fundament der unveräußerlichen Rechte eines jeden hat.“⁷

Eine Lösung finde sich in der Soziallehre der Kirche, denn sie enthalte

„Anhaltspunkte, um die moralische Struktur der Freiheit verteidigen zu können und so die europäische Kultur und Gesellschaft sowohl vor der totalitären Utopie der ‚Gerechtigkeit ohne Freiheit‘ als auch vor der Utopie der ‚Freiheit ohne Wahrheit‘, die mit einem falschen ‚Toleranz‘-Begriff einhergeht, zu bewahren.“⁸

Seit der Öffnung des Eisernen Vorhangs 1989 hat vor allem die letztgenannte dieser beiden Fallgruben die Kirche am stärksten belastet. Mit Papst Benedikt gesprochen, hat eine „Degeneration von Toleranz zu einer Gleichgültigkeit ohne Bezug zu bleibenden Werten“ stattgefunden.⁹ Paradoxerweise, so seine Argumentation, führe eine solche Freizügigkeit nicht zu unbegrenzter Freiheit für alle, sondern zum Zwang. Auf diese Weise kann das gesetzliche Verbot der Diskriminierung die Freiheit anderer gefährden:

„Der Begriff der Diskriminierung wird immer weiter gefasst, und so kann sich das Diskriminierungsverbot immer mehr in eine Beschränkung der freien Meinungsäußerung und der Religionsfreiheit verwandeln. Bald wird man nicht mehr behaupten dürfen, dass die Homosexualität - wie die katholische Kirche es lehrt - eine objektive Unordnung im menschlichen Leben darstellt.“¹⁰

Nach dieser Auffassung ist die moralische Vision Europas unzulänglich. Die Werte, mit denen die EU ein neues Europa auszustatten gedenkt, sind nicht die positiven Kennzeichen der Zivilisation, sondern eher ein Symptom der tieferen Wunden, die es an sich trägt. Und so nimmt es nicht wunder, dass gewisse

Die Autorin

Julie Clague ist Vorstand des Departments für Theologie und Religionswissenschaft an der Universität Glasgow, wo sie christliche Theologie und Ethik unterrichtet. Sie ist Mitherausgeberin der Zeitschrift „Political Theology“ und Mitglied der Theologischen Kommission der katholischen Bischöfe von England und Wales. Zahlreiche Veröffentlichungen auf den Gebieten der Moraltheologie, der katholischen Sozialphilosophie und der Bioethik. Soeben erschien „Moral Theology for the Twenty-First Century“ (London 2008), das sie mit Bernard Hoose and Gerard Mannion herausgab. Anschrift: Department of Theology and Religious Studies, No. 4 The Square, University of Glasgow, Glasgow, G12 8QQ, Großbritannien. E-Mail: j.clague@arts.gla.ac.uk.

Gesetzesentwürfe der EU auf energischen Widerstand seitens der Katholiken getroffen sind, die ihnen vorwerfen, „Freiheit ohne Wahrheit“ zu fördern. Die heftigste Reaktion der Kirche richtete sich gegen die gesetzgeberischen Bemühungen, die europäischen Bürgerrechte auf Lesben und Schwule auszudehnen.

Europäischer Aufbau oder Abriss? Gesetzlich verankerte Rechte für Lesben und Schwule

In ganz Europa ist die Offenheit und Akzeptanz gegenüber sexueller Verschiedenheit größer denn je, und dies spiegelt sich in bisher unerreichten Graden des gesetzlichen Schutzes für Schwule und Lesben. Einvernehmliche gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen Erwachsenen sind entkriminalisiert worden. Die Diskriminierung sexueller Orientierungen am Arbeitsplatz ist innerhalb der EU illegal. Viele - wenn auch längst nicht alle - europäische Länder gestatten es Lesben und Schwulen, Militärdienst zu leisten, ohne ihre Homosexualität verheimlichen zu müssen. Eine Anzahl von Nationen erkennen homosexuelle Partnerschaften gesetzlich an, und in Italien, Griechenland und Irland wird diese Frage zurzeit diskutiert. Die Niederlande, Belgien und Spanien haben gleichgeschlechtliche Ehen legalisiert. Neun der europäischen Staaten, in denen die ehelichen oder partnerschaftlichen Rechte sich auch auf gleichgeschlechtliche Paare erstrecken, erlauben solchen Paaren auch die legale Adoption von Kindern. Nichtsdestoweniger bleibt das Bild uneinheitlich. Die Einstellung zu Homosexualitäten variiert in den europäischen Nationen. Insbesondere Osteuropa ist alternativen Lebensweisen gegenüber weniger tolerant. In allen europäischen Nationen herrschen nach wie vor Vorurteile und Diskriminierung, und es kommt zu Verbrechen aus Hass gegen Schwule und Lesben. Europa ist weit davon entfernt, ein sicherer Platz für Schwule und Lesben zu sein, doch die Regionen der Sicherheit, Toleranz und des respektvollen Miteinanders breiten sich aus. Die verschiedenen EU-Institutionen haben dazu beigetragen, die gesetzlichen Rahmenwerke der Mitgliedstaaten zu verändern. Der *Vertrag von Amsterdam* (1997) war der erste Gesetzestext der EU, der die Nichtakzeptierbarkeit von Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung in Artikel 13 ausdrücklich erwähnte. Seither ist diese Sichtweise in ganz Europa Schritt für Schritt, wenn auch keineswegs im Gleichschritt, übernommen worden.

Die in der jüngsten Vergangenheit in Großbritannien in Kraft getretenen Gesetze sind ein anschauliches Beispiel für die Ausdehnung gesetzlich verankerter Rechte für Homosexuelle. Seit 2000 dürfen offen lebende Schwule Militärdienst leisten. 2001 wurde das Jugendschutzalter angeglichen. Der *Adoption and Children Act 2002* erlaubt es gleichgeschlechtlichen Paaren, gemeinsam Kinder zu adoptieren. 2003 bauten die *Employment Equality (Sexual Orientation) Regulations* den Schutz am Arbeitsplatz aus. Der *Civil Partnership Act 2004* gesteht gleichgeschlechtlichen Paaren, die ihre Verbindung eintragen lassen, dieselben Rechte

und Verantwortlichkeiten zu wie Eheleuten (seit Dezember 2005 haben um die 20.000 Paare ihre Partnerschaft eintragen lassen). Der *Equality Act 2006* garantiert gleiche Behandlung bei der Versorgung mit Gütern, Sozial- und Dienstleistungen.

Diese Erweiterung des gesetzlichen Schutzes für Homosexuelle steht in scharfem Kontrast zu den gesetzlichen Bestimmungen weltweit. In 72 Ländern gelten gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen nach wie vor als illegal; in zehn dieser Länder können sie mit der Todesstrafe geahndet werden. Betrachtet man die Handhabung der Rechte von Lesben und Schwulen in diesem größeren, globalen Kontext, so ist es unstrittig, dass Europa als Kontinent am fortschrittlichsten ist, wenn es um das Bemühen geht, eine politische Gemeinschaft zu etablieren, an der schwule Bürger und lesbische Bürgerinnen sich beteiligen, zu der sie beitragen und in der sie in gleicher Weise wie andere Mitbürger auch von den Gütern des zivilen Lebens profitieren können. Für einige stellt dies auf einem Kontinent, in dem Schwulsein neben anderen, beispielsweise ethnischen und religiösen Merkmalen, noch vor wenigen Jahrzehnten ein hinreichender Grund für die Vernichtung von Menschen war, eine wesentliche moralische Errungenschaft dar. Für andere dagegen - und dazu gehört auch die offizielle römisch-katholische Kirche - ist es ein besorgniserregendes Zeichen für den weiteren Verfall der europäischen Moral, ein verheerender Angriff auf angemessene Muster der menschlichen Existenz, wie sie sich in den grundlegenden Institutionen des gesellschaftlichen Lebens widerspiegeln, eine Bestätigung für das Schwinden von Europas christlicher Identität und eine Ablehnung dessen, was Gott für die Menschheit will.

Das Problem der Kirche mit der Homosexualität

Der römische Katholizismus erklärt, dass vor Gott alle Menschen - und dazu zählen auch Lesben und Schwule - gleich sind; Homosexuellen „ist mit Achtung, Mitleid und Takt zu begegnen. Man hüte sich, sie in irgendeiner Weise ungerecht zurückzusetzen.“¹¹ Wenn sich aber die Kirche von dieser allgemeinen Aussage weg der Frage zuwendet, wie Kirche und Gesellschaft die Würde homosexueller Personen im Einzelnen garantieren sollen, dann verlagert sich der Schwerpunkt auf dramatische Weise von der Befürchtung, dass Schwule und Lesben einer unrechten und negativ diskriminierenden Behandlung ausgesetzt sein könnten, hin zu der Erklärung, weshalb gewisse gesetzliche Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu gesellschaftlichen Gütern sowohl moralisch zu rechtfertigen als auch politisch notwendig seien. „Sexuelle Orientierung stellt“ gemäß der Lehre des Vatikans, „keine Eigenschaft dar, die hinsichtlich der Nichtdiskriminierung mit Rasse, ethnischem Hintergrund usw. vergleichbar wäre. Anders als diese ist die homosexuelle Orientierung eine objektive Unordnung und gibt zu moralischen Bedenken Anlass.“¹² Eine Gesetzgebung, die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung für illegal erklärt, könnte sich „negativ auf Familie und

Gesellschaft auswirken“ und sei abzulehnen.¹³ Laut der *Lehrmäßigen Note* des Vatikans über die Beteiligung von Katholiken am politischen Leben sehen solche Gesetze „von den Prinzipien der natürlichen Ethik“ ab und fördern die Freiheit der Wahl, „als ob alle möglichen Auffassungen über das Leben den gleichen Wert hätten.“¹⁴ Aus diesen Gründen verteidigt die Kirche das Recht der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung.¹⁵

Was die zivilen Partnerschaften betrifft, so „muss der Schutz und die Förderung der *Familie* gewährleistet werden, die auf der monogamen Ehe zwischen Personen verschiedenen Geschlechts gründet [...]. Andere Formen des Zusammenlebens können der Familie in keiner Weise rechtlich gleichgestellt werden noch als solche eine gesetzliche Anerkennung erhalten.“¹⁶ Johannes Paul tat Versuche, „Modelle von Partnerschaften zu akzeptieren, in denen der Unterschied im Geschlecht nicht mehr wesentlich ist“, als eine der zahlreichen modernen Bedrohungen der Ehe und des Familienlebens ab, die „die Wahrheit und die Würde der menschlichen Person“ gefährden.¹⁷

2003 bekräftigte die Kongregation für die Glaubenslehre in einem Dokument zu diesem Thema erneut, dass „man sich nicht auf das Prinzip der Achtung und der Nicht-Diskriminierung jeder Person berufen“ könne, „um die Legalisierung der homosexuellen Lebensgemeinschaften zu stützen“.¹⁸ Im Gegenteil „ist es geboten, klar und deutlich Einspruch zu erheben. Man muss sich jedweder Art formeller Mitwirkung an der Promulgation und Anwendung von so schwerwiegend ungerechten Gesetzen und, soweit es möglich ist, auch von der materiellen Mitwirkung auf der Ebene der Anwendung enthalten.“¹⁹

Mit solchen Aussagen hat der Vatikan die katholischen Amtskirchen in ganz Europa auf einen Kollisionskurs mit ihren jeweiligen nationalen Regierungen gebracht. Die Bischöfe müssen beurteilen, wie weit die Kirche sich auf staatliche Gesetze und die Legalisierung der von ihr missbilligten Verhaltensweisen einlassen kann, ohne ihr christliches Zeugnis zu untergraben und Anstoß zu erregen, und gleichzeitig müssen sie abschätzen, welche politischen Konsequenzen eine Nichtkooperation haben könnte. Seit gesetzliche Regelungen für Lesben und Schwule sich auf die katholische Praxis auszuwirken beginnen, bezeichnen die offiziellen Kirchenvertreter ihre nationalen Kirchen als diskriminierte Gruppierungen und berufen sich auf ihr Gewissen, um das Recht auf religiösen Glauben zu sichern und eine differenzierte Handhabung einzuklagen. In der ganzen EU erzeugen die gesetzlichen Regelungen für Lesben und Schwule einen neuerlichen Antagonismus zwischen Kirche und Staat. Katholiken empfinden sich selbst in zunehmendem Maß als ausgegrenzt: als nur mehr eine unter vielen konkurrierenden Stimmen, die kein Vetorecht besitzt und deren Sicht des Lebens überdies für die Bürger Europas immer mehr an Reiz verliert.

Religiöses Vorrecht oder Gleichheit vor dem Gesetz? Der Fall der Adoptionsagenturen in Großbritannien

Im Vereinigten Königreich hat die katholische Reaktion auf den *Equality Act* (der Diskriminierung unter anderem aus Gründen der sexuellen Orientierung gesetzlich verbietet) eine erhitzte Debatte ausgelöst, die die öffentliche und die politische Meinung gespalten hat. Die katholischen Amtsträger wollten bestimmte Privilegien für ihre Adoptions- und Pflegeschaftdienste sicherstellen, die diesen die Möglichkeit geben sollten, gleichgeschlechtliche Paare an andere Agenturen zu verweisen. Der Kardinal Erzbischof von Westminster, Cormac Murphy-O'Connor, Oberhaupt der katholischen Kirche in England und Wales, argumentierte, „unsere gesetzlichen Agenturen dazu zu verpflichten, dass sie die Adoptionsanträge homosexueller Paare als potentieller Adoptiveltern bearbeiten, hieße, von ihnen zu verlangen, [...] dass sie gegen die Lehre der Kirche und ihr eigenes Gewissen handeln“, was eine „unvernünftige, unnötige und ungerechte Diskriminierung von Katholiken“ wäre.²⁰ Damit stand die Regierung vor einer Entscheidung zwischen konkurrierenden Rechtsgruppen. Sie hätte die Antidiskriminierungsgesetzgebung aus Respekt vor religiösen Überzeugungen um eine Klausel erweitern können, die die katholischen Agenturen ausgenommen hätte. Stattdessen beschloss die Regierung, sich konsequent an das Gesetz zu halten, das die Menschen in derselben Weise vor Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung wie vor Diskriminierung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Behinderung oder Religion schützen soll. Obwohl der *Equality Act* eine Reihe von Vorkehrungen enthält, um (beispielsweise im Bildungssektor) aus religiösen Gründen eine abweichende Handhabung zu erlauben, lehnte die Regierung die Sichtweise ab, dass eine religiöse Körperschaft, die öffentliche Gelder erhält, um soziale Wohlfahrtsdienste zu leisten, sich auf ihren religiösen Glauben berufen könne. Wenn die Agenturen keinen Weg finden, innerhalb des Gesetzes zu operieren, werden sie geschlossen.

Die Kennzeichen einer moralischen Zivilisation? Gott und das natürliche Sittengesetz

Die Kirche und die EU verbindet der gemeinsame Wunsch, in Europa eine wahrhaft moralische Gesellschaft zu errichten. Doch die Schaffung einer gerechten politischen Ordnung, die auf der gleichen Würde eines jeden beruht und in der jeder sich beteiligen und die ganze Fülle seines Potentials entfalten kann, ist keine einfache Aufgabe, und ihr Erfolg hängt von einem richtigen Verständnis der menschlichen Person ab. Weder politische Gesellschaften noch religiöse Körperschaften können die Menschenwürde voll und ganz respektieren und eine im menschlichen Sinne florierende Kultur begünstigen, wenn das ihnen zugrun-

deliegende Verständnis der Person fehlerhaft oder unvollständig ist. Aus diesem Grund besteht zwischen dem Problem der Kirche mit Europa und dem Problem der Kirche mit der Homosexualität ein so enger Zusammenhang. Für die Kirche erwächst die „Wahrheit über den Menschen“ aus zwei Quellen, die sich gegenseitig stützen: aus einem richtigen Verständnis von Gott und einem richtigen Verständnis des natürlichen Sittengesetzes; diese beiden sind die wirklichen Kennzeichen einer moralischen Zivilisation, und beide sind nach Meinung der Kirche von Europa vernachlässigt worden:

„Wenn die fundamentalen Bedürfnisse der Würde des Menschen, seines Lebens, der Institution der Familie, der Gerechtigkeit der sozialen Ordnung, das heißt die Grundrechte des Menschen auf dem Spiel stehen, kann kein von Menschen geschaffenes Gesetz die vom Schöpfer in das Herz des Menschen eingeschriebene Norm umstoßen, ohne dass die Gesellschaft selbst in dramatischer Weise in dem getroffen wird, was ihre unverzichtbare Grundlage darstellt. Das Naturrecht wird so zu der jedem Menschen gebotenen wahren Gewähr dafür, frei und in seiner Würde geachtet zu leben [...]“²¹

Das natürliche Sittengesetz der Kirche: zweckdienlich?

Für Benedikt ist das Naturrecht eine wesentliche Voraussetzung für jedes moralische Rahmenwerk, weil es – in einer Welt, in der manche nicht an die Existenz einer gemeinsamen Menschlichkeit glauben und die Sittlichkeit auf reine Eigen- oder Gruppeninteressen beschränken – das gemeinsame moralische Erbe und Schicksal der Menschheit ausdrückt und jene Eigenschaften des menschlichen Lebens umreißt, die dem Wort „moralisch“ überhaupt erst eine Bedeutung verleihen. Auf diese Grundlage des Naturrechts müsse die Kirche sich berufen, wenn sie Europa und die übrige Welt von der Wahrheit ihrer Lehre bezüglich der Homosexualität überzeugen will. Zwar beschränkt sich die Kirche im Zusammenhang mit den Homosexualitäten nicht ausschließlich auf naturrechtliche Argumente, doch aufgrund seiner angenommenen Allgemeingültigkeit ist das Naturrecht (anders als spezielle biblische und theologische Aussagen) über den jeweiligen religiösen Kontext hinaus verständlich und über alle nationalen, kulturellen, religiösen und epochalen Grenzen hinweg anwendbar. Zumindest wird dies behauptet. Dann aber wäre es völlig unproblematisch, „die vom Schöpfer in das Herz des Menschen eingeschriebene Norm“ zu erkennen und zu deuten. Das kulturelle Erbe des Naturrechts ist alles andere als negativ. Doch die europäische und die kirchliche Geschichte sind voll von Beispielen einer falschen Anwendung der Naturrechtsargumentation – und zwar häufig vonseiten der Mächtigen und Privilegierten, denn sie rechtfertigten auf diese Weise eine ungleiche Behandlung, die die einen (häufig sie selbst und ihre Getreuen) bevorzugte und die anderen benachteiligte. Sie behaupteten, die betreffenden gesellschaftlichen Verhältnisse seien gottgewollt, Teil der Schöpfungsordnung und für den (in ihrem Fall keines-

wegs objektiven) menschlichen Verstand nachvollziehbar. Unveränderlich oder nicht - keine historische Analyse kann behaupten, dass die menschliche Vernunft im Lauf der Jahrhunderte immer ungehinderten Zugang zu den Forderungen des natürlichen Sittengesetzes gehabt hätte. Das mahnt zur Vorsicht: aufseiten derer, die ein solches Wissen für sich in Anspruch nehmen, und aufseiten derer, die erklären, es sei „jedem vernunftbegabten Geschöpf zugänglich“.²²

Die autorisierte katholische Version des Naturrechts ist gerade dort am wenigsten überzeugend und den menschlichen Verstandeskräften am wenigsten zugänglich, wo sie auf die Sexualmoral angewandt wird. Eine Anzahl ihrer Vorschriften erscheinen vielen instinktlos; die tugendhafte Person wird als lasterhaft etikettiert. Grund hierfür ist die Tatsache, dass es als moralisch entscheidend dargestellt wird, ob eine Handlung der von der biologischen Struktur der Spezies vorgesehenen Fortpflanzungsfunktion entspricht. Dies führt zu einem ontologischen Determinismus, der dem Reichtum und der Komplexität des menschlichen Daseins und Lebens nicht gerecht wird, dem sittlichen Handeln etwas Wesentliches raubt und moralische Überlegung vorwegnimmt und kurzschließt. Eine Aktivität, die nicht mit dem engen Muster akzeptablen Verhaltens übereinstimmt, gilt als unmoralisch. Elemente wie die gute Absicht der betreffenden Person oder die Umstände und Folgen der Handlung, die in allen anderen Fällen die sittliche Bedeutung des Verhaltens bestimmen und immer für jegliche moralische Bewertung einer Handlung und der handelnden Person relevant sind, sind in diesen Fällen überflüssig. Und so können gleichgeschlechtliche Beziehungen, die auf Liebe, Treue und Gegenseitigkeit beruhen, so behandelt werden, als ob ihnen an sämtlichen moralischen Qualitäten fehlte, weil die Umsetzung dieser Werte für das moralische Verhaltensurteil der Kirche nicht von Belang ist. Die auf dem Naturrecht gründende kirchliche Sexualethik ist ein grobes, für moralische Feinheiten ungeeignetes Werkzeug. Gleichgeschlechtlicher und empfängnisverhütender Sexualverkehr gilt immer als falsch, unabhängig davon, ob man ihn als Teil einer liebevollen und verantwortungsbewussten Beziehung praktiziert oder im Rahmen einer sadomasochistischen Orgie missbraucht. Dadurch, dass sie sich weigert, das Gute und Wertvolle in gleichgeschlechtlichen Beziehungen anzuerkennen, und ganz unterschiedliche Verhaltenskategorien (Liebe, Missbrauch usw.) in einen Topf wirft und für unsittlich erklärt, hat die Kirche ihre eigene Wertekrise nur noch deutlicher gemacht und einen Teil ihrer moralischen Glaubwürdigkeit verloren. Gründe wie diese haben dazu geführt, dass viele europäische Katholiken die kirchliche Lehre über gleichgeschlechtliche Beziehungen als unangemessen empfinden.

Homosexualitäten und Katholizismen

Ist die weitverbreitete Ablehnung einer solchen naturrechtlichen Argumentationsweise ein Hinweis darauf, dass Europa Gott aufgegeben hat? Das weltliche Europa hat Gott keineswegs vergessen, auch wenn viele sich entscheiden, so zu

leben, als ob Gott nicht existieren würde. Doch für gläubige Europäer hat Gott viele Gesichter, und nicht alle sind schwulenfeindlich. Die offizielle katholische Kirche muss sich erst noch damit abfinden, dass Homosexualitäten existieren. Und sie muss sich damit abfinden, dass in ihr selbst Katholizismen koexistieren, die zum Teil auch in Europa zu finden sind.

Liebevolle und verantwortungsbewusste gleichgeschlechtliche Beziehungen und die Unterstützung, Fürsorge, Freundschaft und Solidarität, die Angehörige der Schwulen- und Lesbenszene einander inmitten von gesellschaftlicher Ablehnung, Ausgrenzung und Verachtung erweisen, sind ein machtvoll Zeugnis gegen die auch in Europa bestehende Kultur des selbstsüchtigen Individualismus und Hedonismus, in der die Menschen nur noch instrumentell und im Rahmen eigenütziger Transaktionen zueinander in Beziehung treten. Es ist zu hoffen, dass Europas wegbereitende Unterstützung schwuler und lesbischer Menschen immer mehr Christen zu der Erkenntnis führen wird, dass diese Lebensmodelle wertvoll sind und - neben anderen menschlichen Ausdrucksformen von Gemeinschaft - als positive Merkmale der Menschheitsfamilie und Vorwegnahme von Gottes heiligem Staat gefeiert werden sollten.

¹ Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, *Entwurf eines Vertrags zur Änderung des Vertrags über die europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft* (CIG 1/1/07 REV 1), Brüssel, 5. Oktober 2007, Artikel 2.

² Papst Johannes Paul II., Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Ecclesia in Europa*, 28. Juni 2003, Nr. 105, im Internet unter: www.vatican.va/.../apost_exhortations/documents/hf_jp-ii_exh_20030628_ecclesia-in-europa_ge.htm.

³ *Ecclesia in Europa*, aaO., Nr. 98.

⁴ Papst Johannes Paul II., Botschaft zum XXIV. Weltfriedenstag *Wenn Du den Frieden willst, achte das Gewissen jedes Menschen*, 1. Januar 1991, Teil IV „Intoleranz: Eine ernsthafte Bedrohung für den Frieden“. Vgl. auch Teil VII „Eine pluralistische Gesellschaft und Welt“. Der Text liegt im Internet auf Englisch vor unter www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/messages/peace/documents/hf_jp-ii_mes_08121990_xxiv-world-day-for-peace_en.html.

⁵ Papst Johannes Paul II., Botschaft zum XXII. Weltfriedenstag „Frieden schaffen, Minderheiten achten“ (1. Januar 1989), Nr. 4. Der Text liegt im Internet auf Englisch vor unter www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/messages/peace/documents/hf_jp-ii_mes_19881208_xxii-world-day-for-peace_en.html.

⁶ Vgl. Kardinal Joseph Ratzinger, *Vortrag im Kloster der hl. Scholastika*, Subiaco, Italien, 1. April 2005. Die englische Fassung ist auf der Website des Catholic Education Resource Center unter dem Titel *Cardinal Ratzinger on Europe's Crisis of Culture* verfügbar: www.catholic-education.org/articles/politics/pg0143.html, 14. Oktober 2007. Eine von Claudia Reimüller aus dem Italienischen übersetzte deutsche Version findet sich auf der Internetseite www.decemsys.de/benedikt/reden/05-04-01.htm, 22. Dezember 2007.

⁷ *Ecclesia in Europa*, aaO., Nr. 9.

⁸ *Ecclesia in Europa*, aaO., Nr. 98.

⁹ Papst Benedikt XVI., *Ansprache an führende Vertreter des politischen und öffentlichen Lebens sowie das diplomatische Korps*, Wien, 7. September 2007. Im Internet unter www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/speeches/2007/september/documents/hf_ben-xvi_spe_20070907_hofburg-wien_ge.html.

¹⁰ Ratzinger, *Vortrag im Kloster der hl. Scholastika*, aaO.

¹¹ *Katechismus der Katholischen Kirche*, Nr. 2358.

¹² Kongregation für die Glaubenslehre, *Einige Betrachtungen bezüglich der Antwort auf Gesetzesvorschläge zur Nicht-Diskriminierung homosexueller Personen*, 23. Juli 1992, Nr. 10.

¹³ Ebd., Vorwort.

¹⁴ Kongregation für die Glaubenslehre, *Lehrmäßige Note zu einigen Fragen über den Einsatz und das Verhalten der Katholiken im politischen Leben*, 16. Januar 2003, Nr. 2.

¹⁵ Kongregation für die Glaubenslehre, *Einige Betrachtungen*, aaO., Nr. 11.

¹⁶ Kongregation für die Glaubenslehre, *Lehrmäßige Note zu einigen Fragen über den Einsatz*, aaO., Nr. 4. Im Internet unter www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20021124_politica_ge.html.

¹⁷ *Ecclesia in Europa*, aaO., Nr. 90.

¹⁸ Kongregation für die Glaubenslehre, *Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen*, 31. Juli 2003, Nr. 8. Im Internet unter www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20030731_homosexual-unions_ge.html.

¹⁹ Ebd., Nr. 5.

²⁰ Offener Brief von Kardinal Murphy-O'Connor an Premierminister Tony Blair. Der englische Text findet sich auf der Internetseite der Katholischen Kirche in England und Wales unter dem Titel *Cardinal writes to the Prime Minister and Members of the Cabinet re. Catholic Adoption Agencies*, 22. Januar 2007, unter www.catholic-ew.org.uk/cn/07/070122.htm, 7. November 2007.

²¹ Papst Benedikt XVI., *Ansprache an die Mitglieder der internationalen Theologenkommission zum Abschluss ihrer Jahresvollversammlung*, 5. Oktober 2007. Im Internet unter www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/speeches/2007/october/documents/hf_ben-xvi_spe_20071005_cti_ge.html.

²² Ebd.

Aus dem Englischen übersetzt von Gabriele Stein

Homosexualität in Südafrika

Charles P. Ryan

I. Die Vergangenheit

In Südafrika zur Zeit der Apartheid herrschte in der Rechtsordnung eine tiefsitzende Homophobie. Die Nationale Partei, die dem Gedanken und der Praxis der Apartheid den Weg gebahnt hatte, war Erbin eines Systems, das „Sodomie“ -